

**Satzung
der Gemeinde Mehring
zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grüngut
Vom 14. August 2012**

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 BayAbfG in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 GO und der Verordnung des Landkreises Altötting zur Übertragung der Kompostierung vom 3. Juli 1991 erlässt die Gemeinde Mehring folgende Satzung:

§ 1

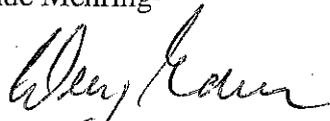
Die Satzung über die Entsorgung von Grüngut in der Gemeinde Mehring vom 21. Juli 1993 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. August 2012 in Kraft.

Mehring, den 14. August 2012

-Gemeinde Mehring-



Josef Wengbader
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Mehringer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.08.2012 eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grüngut beschlossen.

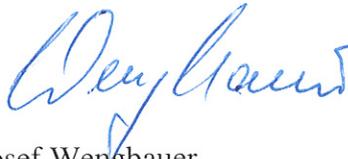
Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 16.08.2012 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 16.08.2012 angeheftet und am 04.09.2012 wieder abgenommen.

Emmerting, den 28.09.2012

-Gemeinde Mehring-



Josef Wengbauer
1. Bürgermeister

